Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1939

04. 07. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christa Nickels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/1575 —

Verurteilte niederländische Kriegsverbrecher, die in Deutschland leben

Hinsichtlich des aktuellen Besuches des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl in den Niederlanden und der dort geführten Diskussion über ehemalige, durch die niederländischen Behörden bereits abgeurteilte Kriegsverbrecher, fragen wir die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß niederländische Kriegsverbrecher, die während des Krieges in deutscher Uniform im Dienste der Besatzungsmacht standen, heute in der Bundesrepublik Deutchland leben?

Einige Personen niederländischer Herkunft, die der Begehung von Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg beschuldigt worden sind, konnten als in der Bundesrepublik Deutschland aufhältig ermittelt werden.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß sechs in den Niederlanden zum Tode oder zu lebenslangen Haftstrafen verurteilte Männer, die Weihnachten 1952 aus dem Gefängnis in Breda geflüchtet waren, heute die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen?

Die in der Frage angesprochenen sechs Personen konnten identifiziert werden. Eine dieser Personen wird als Staatenloser geführt. Die anderen fünf, von denen vier verstorben sind, werden bzw. wurden von den zuständigen Landesbehörden als Deutsche geführt. Bei zwei dieser Personen, von denen eine zu den Verstorbenen gehört, konnten Gerichtsbeschlüsse aus den Jahren 1953 und

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. Juni 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1954 ermittelt werden, denen zufolge sie 1943 bzw. 1944 die deutsche Staatsangehörigkeit nach seinerzeit geltenden Vorschriften erworben haben. Wahrscheinlich ist ein entsprechender Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit während des Zweiten Weltkriegs auch in den Fällen der drei übrigen Verstorbenen angenommen worden; Einbürgerungen nach Kriegsende konnten jedenfalls nicht ermittelt werden.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß diese sechs Männer die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen konnten, obwohl sie laut FAZ (11. Mai 1995) in den Niederlanden als Kriegsverbrecher verurteilt waren, und wie konnte es dazu kommen?

3.1 Wann wurden diese Einbürgerungen vorgenommen?

3.2 War den zuständigen Behörden bei der Einbürgerung dieser sechs Männer deren Vergangenheit bekannt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Sind der Bundesregierung alle niederländischen Kriegsverbrecher, die heute noch in der Bundesrepublik Deutschland leben, bekannt, und stehen diesbezüglich die zuständigen deutschen Behörden in Kontakt mit der niederländischen Justizbehörde?

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß ihr alle niederländischen Kriegsverbrecher, die heute in der Bundesrepublik Deutschland leben, bekannt sind. Soweit ihr diesbezügliche Informationen zugegangen sind, hat sie diese unverzüglich an die jeweils zuständigen Landesjustizverwaltungen weitergeleitet.

5. Kann die Bundesregierung Berichte der FAZ vom 11. Mai 1995 bestätigen oder dementieren, daß sich Deutschland aus juristischen Gründen Ende der 50er Jahre geweigert hat, die sechs Männer auszuliefern?

Die Bundesregierung kann den angesprochenen Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung weder bestätigen noch dementieren. Zwar hat die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg die Namen der in Betracht kommenden Personen mitgeteilt, Auslieferungsvorgänge aus jener Zeit konnten jedoch nicht ermittelt werden.

5.1 Trifft es zu, daß sich deutsche Richter bereit erklärten, diese Niederländer in Deutschland aburteilen zu wollen?

Nach Auskunft der Zentralen Stelle in Ludwigsburg sind gegen die betreffenden Personen strafrechtliche Ermittlungen durchgeführt worden. Gegenstand der Ermittlungen sei in allen Fällen der Tatverdacht nationalsozialistischer Verbrechen gewesen.

5.2 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß sich die damalige niederländische Regierung weigerte, Rechtshilfe zu leisten, und wenn ja, warum?

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 5 kann die Bundesregierung weder bestätigen noch dementieren, daß sich die damalige niederländische Regierung geweigert hat, Rechtshilfe zu leisten.

5.3 Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, daß in Zusammenarbeit mit den niederländischen Behörden diese Kriegsverbrecher heute durch deutsche Richter verurteilt werden können?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, aus welchen Gründen die gegen die Betroffenen geführten Verfahren, sei es durch die Gerichte, sei es durch die Staatsanwaltschaften, eingestellt worden sind. Insofern vermag sie nicht zu beurteilen, ob etwaige in den Niederlanden noch vorhandene und noch nicht in den deutschen Verfahren eingeschlossene Erkenntnisse zu einer anderen rechtlichen Beurteilung durch die zuständigen Justizbehörden führen würden. Einige der beschuldigten Personen sind im übrigen zwischenzeitlich verstorben.

6. Hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bei seinem aktuellen Staatsbesuch in den Niederlanden das Problem mit dem Ministerpräsidenten Wim Kok besprochen, und in welcher Form?

Nein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333